

Sicherheitsdatenblatt Basislack Dose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Letzte Änderung: 23.06.2021

Version des Dokuments: 11

Interne Version: 11aad3bb0d

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Basislack Dose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lack
- Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig/ Sprühapplikation

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY
Tel: +49 9321-90207-02
Web: <http://www.tristarcolor.com>
E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

- Tel: +49 9321-90207-02
- Notruf: 112
- Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49-(0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Skin Sens. 1A, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Gefahrenpiktogramm:  GHS07
- Signalwort: Achtung
- Gefahrenhinweise:
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sicherheitshinweise (Vorbeugung):
 - P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
 - P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Sicherheitshinweise (Reaktion):
 - P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
 - P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Sicherheitshinweis (Entsorgung):
 - P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 - Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methylisothiazolinon, 1,2-Benzisothiazol3(2H)-on

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasser, Polyurethan

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 2-Methylisothiazolinon
 - CAS-Nr.: 2682-20-4
 - EG-Nr.: 200-239-6
 - Gew%.: > 0% <0,1%
 - Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis:
 - Acute Tox. 2 (Inhalation – Staub)
 - Acute Tox. 2 (Inhalation – Dampf)
 - Acute Tox. 3 (oral)
 - Acute Tox. 3 (dermal)
 - Eye Dam./Irrit. 1
 - Aquatic Acute 1
 - Aquatic Chronic 1
 - Skin Corr. /Irrit. 1B
 - Skin Sens. 1A
 - M-Faktor akute : 10
 - H314, H311, H330, H301, H317, H410, EUH071

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

- Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

- Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Allergische Symptome, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der

GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die LösemittelDampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.
- Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.
- Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.
- Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Anforderungen an Behälter

- Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Edelstahl 1.4301 (V2)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter trocken halten.
- Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden.

- Rauchen verboten.
- Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Frostgeschützt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Entzündbare Flüssigkeiten
- Lagertemperatur: 5,00 - 40,00°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

- Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

- Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz
 - Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.
- Handschutz

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz

(Hautschutzcreme) wird empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm.

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

- Augenschutz
 - Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.
- Körperschutz
 - Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.
 - Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
 - Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
 - Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form : flüssig
- Farbe : diverse
- Geruch : arttypisch
- pH-Wert : 7,0 - 11,0
- Zustandsänderung
 - Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.
 - Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.
- Flammpunkt : >70°C (ISO 3679)
- Entzündlichkeit: Entzündbare Flüssigkeit.
- Zündtemperatur : > 200 °C Lösemittel
- Explosionsgrenzen,
 - untere : k.D.v.
 - obere : k.D.v.
- Dampfdruck : nicht bestimmt
- Dichte : 1,013 g/cm³ bei 20°C
- Viskosität : 14,9 mm²/s (20°C)
- Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
- Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

- Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind. (UN Test N.1 (ready combustible solids))
- Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.
- Mischbarkeit mit Wasser: mischbar

- Auslaufzeit: 44 s (DIN EN ISO 2431; 3 mm)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Gefrieren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reizwirkung

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Atemwegs-/Hautsensibilisierung
 - Beurteilung Sensibilisierung: Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.
- Keimzellenmutagenität
 - Beurteilung Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Kanzerogenität
 - Beurteilung Kanzerogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Reproduktionstoxizität
 - Beurteilung Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Entwicklungstoxizität
 - Beurteilung Teratogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 - Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
 - Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr
 - Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität: Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweis für den Anwender:	Keine bekannt

RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport

Sea transport

IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	IMDG	Not classified as a dangerous good under transport regulations
UN-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable,
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO	Not classified as a dangerous good under transport regulations		
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
UN-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt	Special precautions for user: None known		

14.1. UN-Nummer

- Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben

14.3. Transportgefahrenklassen

- Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

- Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

- Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 0,1 % berechnet

VOC-Gehalt: 5,9 g/l berechnet

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland): 5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 3,33 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: d

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 420 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 419 g/l

Wassergefährdungsklasse (AWSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' 'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'
Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190) Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)
Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192) Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195) Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Acute Tox. Akute Toxizität

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Erläuterung der Abkürzungen:

- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität.
- CAO = Cargo Aircraft Only.
- CAS = Chemical Abstracts Service.
- CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.
- DIN = Deutsches Institut für Normung.
- DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.
- EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
- EG = Europäische Gemeinschaft.
- EN = Europäische Normen.
- IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs.
- IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung.
- IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.
- IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
- ISO = Internationale Organisation für Normung.
- STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition.
- LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.
- MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
- MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle.
- NEN = Niederländische Norm.
- NOEC = No Observed Effect Concentration.
- OEL = Occupational Exposure Limit.
- OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.
- PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
- PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.
- PPM = Anteile pro Million.
- RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
- TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Numme

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten

Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com
Web: <http://www.tristarcolor.com>

